

Antrag

der Fraktion der CDU

Konsequenzen aus der Affäre um die AWO-AJS gGmbH in Thüringen ziehen - Transparenzregister für Managergehälter in der Thüringer Wohlfahrtsbranche einführen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Missstände bei der Festlegung der Höhe der Managergehälter der AWO (Arbeiterwohlfahrt)-Alten-Jugend- und Sozialhilfe (AJS)gGmbH vollständig aufzuklären;
2. ein verpflichtendes Transparenzregister für Managergehälter in der Thüringer Wohlfahrtspflege inklusive ihrer Stiftungen und Gesellschaften einzurichten;
3. für Mittel, zu deren Empfängerkreis die Thüringer Sozialwirtschaft zählt, eine nachvollziehbare Prüfung der Verwendungsnachweise zu gewährleisten.

Begründung:

Am 4. Januar 2020 berichtete die Thüringer Allgemeine (TA) unter anderem über ein ungewöhnlich hohes Gehalt und den sehr teuren Dienstwagen des AJS-Geschäftsführers. Seitdem enthüllten die Thüringer Zeitungen immer deutlicher die Thüringer AWO-Affäre. Berichte des Cicero aus dem Juli dieses Jahres deuten darauf hin, dass das in der Öffentlichkeit als "Selbstbedienungsmentalität" qualifizierte Gebaren innerhalb der AWO auch durch systematische Ursachen befördert worden sein könnte. Dazu gehören unter anderem mangelnde Prüfungen und eine gute Vernetzung in die (Landes-)Politik. Durch die in Thüringen aufgedeckte AWO-Affäre und das Verhalten einzelner Akteure der AJS und AWO Thüringen werden nicht nur die AJS und die AWO Thüringen diskreditiert, sondern auch die vielfach ehrenamtlich getragene Wohlfahrtspflege in Thüringen insgesamt. Die Fraktion der CDU nahm dies zum Anlass, im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung durch zwei Anträge gemäß § 74 Abs. 2 GO unter dem Titel "Gebrauch von öffentlichen Geldern in dem Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V. (AWO)" (Vorlage 7/28 und Vorlage 7/506) Transparenz zu schaffen, nach Ursachen zu suchen und diese zu beseitigen. Dabei zeigte sich, dass vor allem ein verpflichtendes Transparenzregister für Managergehälter der Thüringer Wohlfahrtspflege ein geeignetes Mittel sein kann, um gegen die nach den Ansprüchen der Wohlfahrtspflege "sittenwidrigen" und deutlich überhöhten Gehälter vorzugehen. Ebenfalls wurde deutlich, dass die Thüringer Landesregierung ihrer Verpflichtung, die Verwendung von Steuermitteln gewissenhaft zu prüfen, nicht in ausreichendem Maße nachkam. Die vorgeschlagenen Maßnahmen schaffen

Transparenz und dienen dazu, Schaden von der Wohlfahrtspflege insgesamt, deren Beschäftigten und den ehrenamtlich Tätigen abzuwenden und das zerstörte Vertrauen wiederherzustellen.

Für die Fraktion:

Bühl